



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

13.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schulte
Telefon: 492-6177
SchulteStefanie@stadt-
muenster.de

Betrifft

Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier

Beratungsfolge

04.10.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
10.10.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.10.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York- Quartier werden allen nachfolgenden Entwicklungsschritten zur Gewährleistung einer städtebaulich qualifizierten Entwicklung des York-Quartiers zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsleitlinien bei Fachplanungen zu beachten und die Pflicht zur Einhaltung im Rahmen der Grundstücksvermarktung an Dritte vertraglich weiterzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zu den Gestaltungsleitlinien York-Quartier Münster verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Büros Lorenzen Mayer Architekten und NTS Ingenieurgesellschaft mbH haben im Auftrag der Stadt Münster die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier erstellt. Den Fraktionssprechern wird je ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt. In digitaler Form sind die Gestaltungsleitlinien unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/konversion/york-kaserne.html>

einzusehen.

Durch die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier wird die hohe gestalterische Qualität des städtebaulichen Entwurfs und der Qualifizierungsverfahren für die nachfolgenden Investorenwettbewerbe und Auswahlverfahren als bindende Vorgabe definiert. Die Gestaltungsleitlinien konzentrieren sich dabei auf die gestalterischen Anforderungen an die Gebäude, die Freiraumgestaltung der privaten Baufelder sowie die Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Flächen.

Die Gestaltungsleitlinien sollen den Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier, der parallel über die Vorlage V/0266/2018 für den Satzungsbeschluss vorbereitet wird, bezüglich der gestalterischen Festsetzungen ergänzen. Der Bebauungsplan für das York-Quartier wurde auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs von Lorenzen Mayer Architekten entwickelt und weist bewusst eine geringe gestalterische Festsetzungstiefe aus. Die Gestaltungsleitlinien ergänzen den Bebauungsplan zur Sicherstellung der städtebaulich-gestalterischen Qualitäten in der weiteren Entwicklung.

I.V.

gez.:

Denstorff
Stadtbaurat